

Öffentlicher Teil

Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO

1. Anfrage von Herrn GR Franz Strauß vom 21.10.2015 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster:

Aus welchem Grunde wurde der Antrag – die öffentliche Inanspruchnahme für den rechtswidrig abgesperrten Wanderweg mit Öffentlichkeitsrecht zum Klieber Teich u. a. zu beschließen – zum wiederholten Male nicht in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 29.10.2015 aufgenommen. Dieser Antrag wurde auch schon für die Gemeinderatsitzung vom 2.9.2015 eingebracht und durch den Bürgermeister nicht aufgenommen. In dieser Angelegenheit werden, wie bekannt, durch den Bürgermeister und Vizebürgermeister eine Art von Geheimverhandlungen mit dem Grundeigentümer geführt. Aus welchen Gründen wird der Gemeinderat über diese Vorgänge nicht ausreichend informiert? Es wird daraufhin gewiesen, dass die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes nicht verhandelbar ist. Somit dürfen sich die Organe der Gemeindevertretung nicht in eine Verhandlung dieser Angelegenheit gegen die Erlangung eines Wasserrechtes von der Gemeinde einlassen. Es ist rechtlich nicht zulässig, zwei einander nicht berührende Angelegenheiten gegeneinander zu verhandeln, um rechtswidrige Forderungen von Privatpersonen, wie die Forderung eines Quellrechtes von der Gemeinde, durchzusetzen. Hier haben die persönlichen Befindlichkeiten nicht das Maß der Dinge zu sein. Um eine angeblich „zufriedenstellende Regelung zu erreichen, dürfen die Gemeindevertreter den gegebenen Rechtszustand nicht beugen. Ein Schreiben über den Sachverhalt und die rechtlichen Gegebenheiten wurde bereits an die Marktgemeinde Millstatt am See (ist Teil dieser Anfrage) und der Rechtsbestand des Quell- und Wasserrechtes an den Gemeinderat übermittelt.

Antwort des Bürgermeisters DI Johann Schuster:

Auf diese Anfrage kann ich nur dieselbe Antwort, wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates, geben. Dieser Antrag soll erst im Nachspann der Verhandlungen zu den Quellrechten auf der Klieberalm behandelt werden, zuerst soll über die Quellrechte, danach über die Wegrechte verhandelt werden. Der Gemeindevorstand hat mich und Herrn Vizebürgermeister Burgstaller ermächtigt, die Verhandlungen zu führen. Deshalb ist der Antrag von Herrn Kollegen GR Strauß nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Nach § 49 Abs. 3 der K-AGO steht jeder Gemeinderatspartei eine Zusatzfrage zu.

Vzbgm. Burgstaller: Derzeit ist es zu früh, dem Gemeinderat etwas zur Beschlussfassung vorzulegen. Es war vorher zu klären, wo Wasser vorhanden ist, danach soll sich der Ausschuss und der Gemeinderat damit befassen.

GR Politzer: Mich stört die Behauptung von Kollegen GR Strauß in der Anfrage „rechtswidrig“, es sollte heißen „aus meiner Sicht rechtswidrig“.

GR Maier: Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Bürgermeister DI Schuster: Mein Bestreben ist es, die Angelegenheit im heurigen Jahr abzuschließen, weil der Streit seit 15 Jahren andauert.

GR Strauß: Das Wegerecht und das Quellrecht darf nicht vermischt werden, sondern sind diese getrennt abzuhandeln.

Bürgermeister DI Schuster: Trotzdem stehen beide Angelegenheiten für mich in einem Zusammenhang.

GV Hofer: Anträge von Gemeinderäten sollen im Gemeinderat behandelt werden.

2.Anfrage von Herrn GR Franz Strauß vom 21.10.2015 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster:

Wer hat den Auftrag für die Durchführung von Grabungsarbeiten im Quellbereich auf der Bartlalm erteilt? Wie bekannt ist, hat die Marktgemeinde auf der sogenannten Bartlalm vertragsgemäß das alleinige Quell- und Wasserrecht. Der Grundeigentümer ist die Privatperson, welche die öffentlich genutzten Wanderwege, wie in der vorherigen Anfrage angeführt, absperrt. Aus welchem Grunde wird der Gemeinderat über solche Maßnahmen nicht informiert. Wie bekannt gibt es für diese Grabungsarbeiten und deren Finanzierung keinen Gemeinderatsbeschluss und auch im beschlossenen Budget sind solche Maßnahmen nicht vorgesehen. Hierzu ist festzuhalten, dass die Finanzierungsangelegenheiten der Gemeinde eine grundsätzliche Aufgabe des Gemeinderates sind. Ist es richtig, dass ein gefälliges Amtsgutachten erstellt wurde, wonach die Fassung der oberen Quellen auf der Bartlalm für die Gemeindewasserversorgung nicht zweckmäßig sei? Dazu sind die Tatsachen zu bedenken, dass die obere, große Quelle im Gelände versickert und folgend wieder als untere Quellen zu Tage tritt. Die oberen Quellen auf der Bartlalm, für die Gemeindewasserversorgung zu fassen und einzuleiten, ist eine Garantie für Reinheit und weniger Verschmutzung des Trinkwassers durch das Weidevieh. Sollen mit diesem Gutachten die oberen Quellen entgegen dem Rechtsbestand dem Grundeigentümer überlassen werden, um die Sperren von öffentlich genutzten Wanderwegen aufzuheben? In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Millstatt die Quell- und Wasserrechte kaufte und mit notariell beglaubigten Vertrag ein Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde. Dieser Rechtszustand ist nach einem durchgeführten Rechtsgeschäft nicht mehr verhandelbar. Auf Grund von persönlichen Befindlichkeiten und Versprechungen können hier einer Privatperson keine Rechte der Gemeinde überlassen werden. Diese Privatperson kann, über die eine vertragsgemäß zugestandene Viehtränke hinaus, wie jeder andere Gemeindegänger auch, einen gebührenpflichtigen Wasseranschluss beantragen. Der Gemeinderat wird hier besonders auf die vertrags- und vorschriftsmäßige Umsetzung zu achten haben.

Antwort des Bürgermeisters DI Johann Schuster:

Ich und Herr Vizebürgermeister Burgstaller haben den Auftrag für Grabungsarbeiten zur Klärung der lagemäßigen Situation erteilt. Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 48 Abs. 2 der K-AGO jede Anfrage nur eine konkrete, kurzgefasste Frage enthalten darf und nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

GR DI Oberzaucher: Die Auftragsvergabe ist budgetär nicht bedeckt. In Zukunft sollte eine Vorausplanung sowie eine budgetäre Bedeckung im Jahresvoranschlag erfolgen.
Bürgermeister DI Schuster: Dem Bürgermeister steht es zu dringende Verfügungen zu treffen, die nachträglich vom Gemeinderat zu beschließen sind.

GV Hofer: Diese Möglichkeit ist nur bei Gefahr in Verzug gegeben.

GR Maier: Ist es geplant Quellrechte abzutreten.

Bürgermeister DI Schuster: Eventuell ist ein Verkauf geplant, jedoch sind die Verhandlungen derzeit noch ergebnisoffen.

GR Strauß: Warum wird nicht die obere Quelle gefasst? Diese versickert und tritt als untere Quelle zu Tage.

Bürgermeister DI Schuster: Die ganz oberen Quellen sind wertlos, sie schütten nur nach Regenfällen.

GR Strauß: Es handelt sich um die große Quelle in der Mitte in der Senke.

3.Anfrage von Herrn GR Franz Strauß vom 21.10.2015 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster:

Aus welchem Grunde wurde der Antrag, die Art und den Umfang der Bereitstellung der Gemeindewasserversorgung in der Verordnung zu regeln nicht in die Tagesordnung für die Sitzung am 29.10.2015 aufgenommen. Der Antrag lautete: In die Verordnung über die Wassergebühren vom 18.12.2014, Zahl: 810-3-GWVA/2014, ist die Art und der Umfang der Bereitstellung aufzunehmen. Um den Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren sind die Art und der Umfang der Bereitstellung zu regeln. Auch um die Ungleichstellungen der Vergangenheit zu vermeiden. So wäre aufzunehmen: Die Bereitstellung erfolgt an die Grundstücksgrenze im Eigentum dessen, für den ein Anschluss erteilt oder eingeräumt wurde. Dabei wird der Wasseranschluss an (auf) die Grundstücksgrenze, auf dem Grund des Eigentümers, bereitgestellt. Ist die Grundstücksgrenze auch die Baulinie des Gebäudes, erfolgt eine Bereitstellung zur Grundstücksgrenze, so dass ein Anschluss anschließend dem Grundstück möglich ist. Weitere Ergänzung zur Verordnung: Werden folgend eines bereit gestellten Wasseranschlusses, nach dem Absperrschieber des jeweiligen Anschlusses, außer dem Hauptwasserzähler für ein Wohngebäude, noch ein weiterer Hauptwasserzähler für einen auf dem Grundstück anschließenden Garten oder ein ausschließlich landwirtschaftlich genutztes Gebäude (Stallungen u. a.) angeschlossen, so wird die Bereitstellungsgebühr nach dem Hauptwasserzähler mit dem größten Durchfluss berechnet. Zwei oder mehrere bereit gestellte Wasseranschlüsse und die Hauptzähler für Wohngebäude sind getrennt zu verrechnen. Was spricht gegen eine Behandlung dieses Antrages im Gemeinderat?

Antwort des Bürgermeisters DI Johann Schuster:

Bürgermeister DI Schuster: Dagegen spricht, dass der Inhalt der Verordnung einer wesentlich eingehenderen Behandlung bedarf. Es spricht nichts gegen den Antrag aber er sollte noch konkretisiert werden.

GR Strauß: Wir sollten die Art und den Umfang der Bereitstellung besser regeln, der Antrag hätte behandelt und zurückgestellt werden können.

GR Politzer: Wir haben eine gültige Verordnung, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die Anträge sollten in Zukunft konkreter und besser vorbereitet eingebracht werden.

GR Strauß: Ich habe in meinem Antrag konkretisiert wie die Verordnung sein könnte.

4.Anfrage von Herrn GR Franz Strauß vom 21.10.2015 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster:

Welche Maßnahmen wurden seitens der zuständigen Gemeindeorgane hinsichtlich der Unterbringungen von Zuwanderern (Flüchtlingen), gemeldet bzw. an die Landesregierung mitgeteilt, um dem sogenannten „Durchgriffrecht“ der Bundesregierung zu entsprechen? Warum werden der Gemeinderat und im weiteren die Gemeindebürger nicht ausreichend informiert. Wer hat der Landesregierung als mögliche Unterbringung die Volksschulen mit Turnsälen gemeldet? Dazu ist zu bedenken, dass viele Zuwanderer ansteckend erkrankt sind und auch ein Krätzebefall häufig ist. Eine Unterbringung neben dem Schulbetrieb ist aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen nicht zumutbar. Soll deswegen ein Schulstandort, Millstatt oder Obermillstatt, aufgelassen werden? Die Gemeindebürger haben ein Recht rechtzeitig und ausreichend über solche Maßnahmen informiert zu werden.

Antwort des Bürgermeisters DI Johann Schuster:

Wir haben auf Anfrage des Katastrophenschutzbeauftragten der Bezirkshauptmannschaft Spittal, auf die Frage welche Möglichkeiten es in Millstatt zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen gibt, geantwortet, dass wir Räumlichkeiten im Kongresshaus und zwei Turnsäle in den Volksschulen haben. Weiters wurde auf das Stiftsgebäude der Forstverwaltung verwiesen sowie auf das leerstehende Gebäude der Telekom AG (ehemaliges Wählamt). Grundsätzlich ist zu sagen, dass es sich bei der Flüchtlingsproblematik um eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes handelt. 95% der syrischen Flüchtlinge befinden sich derzeit in Nachbarländern, lediglich 5% davon sind derzeit in Europa. Die Katastrophe birgt aber auch die Chance in sich, die verbunden mit der Frage ist, ob wir bereit sind zu helfen. In 5 Jahren werden wir uns fragen können, ob wir stolz darauf sind, wie wir uns in diesem Zusammenhang verhalten haben, oder ob wir uns dafür schämen müssen.

GR Strauß: Nur rund 5% der Flüchtlinge sind Syrer, der Rest sind Afghanen, Palästinenser, Vietnamesen etc. Es ist prognostiziert, dass in den nächsten Jahren 200 Millionen Flüchtlinge nach Europa kommen werden.

GR Politzer: Alle vier, von Herrn Kollegen GR Strauß gestellte Anfragen enthalten mehr als eine kurz formulierte Frage, eigentlich hätten alle Anfragen zurückgewiesen werden müssen.

Antrag nach § 41 Abs. 3 der K-AGO i.d.g.F.

Herr GR DI Georg Oberzaucher übergibt dem Vorsitzenden einen selbstständigen Antrag der Grünen Millstatt & Unabhängige.

Der Vorsitzende verliest den Antragstext: Antrag auf Neuregelung des Kostenbeitrages der Marktgemeinde Millstatt am See zum ermäßigten Personentransport durch das Taxiunternehmen Peter Silbernagl. Antrag den Kostenbeitrag der Marktgemeinde Millstatt am See zum ermäßigten Personentransport durch das Taxiunternehmen Peter Silbernagl neu festzusetzen.

Der Vorsitzende weist diesen Antrag dem Ausschuss für Finanzen zu.

Herr GR Franz Strauß verliest seinen Antrag zur Geschäftsbehandlung und übergibt diesem den Vorsitzenden.

Antrag zur Geschäftsbehandlung, § 41 K-AGO zu TO-Punkt 25

GR Franz Strauß, NHK Millstatt, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Antrag zur Geschäftsbehandlung – Änderung der Tagesordnung. Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 25 – betreffend die Ehrungen im öffentlichen Teil zu behandeln. Im demokratischen Sinne einer politischen Transparenz hat die Bevölkerung das Recht zu wissen, an wen auf ihre Kosten die Ehrungen und Orden verliehen werden und wer im Gemeinderat für was gestimmt hat. Franz Strauß, NHK Millstatt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Abstimmung.

Antrag: Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 25 – betreffend die Ehrungen im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: 1:22 (Stimme dafür: GR Strauß)

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein, er begrüßt Frau Christine Sitter, MBA, von der LAG Nockregion und bittet sie um Ihren Vortrag zum Tagesordnungspunkt 1.

TO-Punkt 1

LAG Nockregion-Oberkärnten – Präsentation „Neue Förderperiode 2014 – 2020“ durch die Regionalmanagerin Christine Sitter, MBA

Die Regionalmanagerin, Frau Christine Sitter, MBA, bedankt sich für die Einladung und führt aus:

Regionalverband versus LAG Nockregion. Im Regionalverband sind die Mitglieder ausschließlich Gemeinden. Regionalverbände schließen sich zu Lokalen Aktionsgruppen zusammen – Beispiel LAG Villach Hermagor (RV Stadt-Umland-Regionalkooperation und Karnische Region). In der Nockregion sind der RV und die LAG geographisch ident. Voraussetzung für eine Förderung durch die EU (LAG Management) ist der Zusammenschluss von Gemeinden nach gewissen geographischen Größen und Einwohnerzahlen.

Dies nennt man Lokale Aktionsgruppe (LAG) = Leader-Region. Im Leitbild legt die Aktionsgruppe die Entwicklungsstrategie ihrer Region fest. Beispielprojekte aus Millstatt im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalverbandes: Radweg-Schürpferallee, Schaufenster, Klangschlucht, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte – Wegerhaltung, Klima Station, Demographie-Check, Kino Millino Millstatt.

Grundlage für alle Mitgliedsgemeinden ist ein professionelles Leitbild. Die Entscheidungsgrundlagen im LAG-Gremium ist die strategische Stoßrichtung der Region, Projekte müssen eine Nachhaltigkeit erzeugen. Weitere Grundlagen in den Gemeinden sind die örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) und der Demographie-Check. Argumentationsgrundlagen zur Erreichung von IKZ-Mitteln sind gemeinsame Strategien.

Wortmeldungen:

Vorsitzender: Die Marktgemeinde Millstatt fühlt ist in der LAG und dem RV gut aufgehoben. Dort arbeitet ein sehr engagiertes Team für die Mitgliedsgemeinden. Das nächste Regionsprojekt könnte der Sprungturm Millstatt werden, diesbezüglich hat es schon Vorgespräche mit Frau Christine Sitter, MBA, gegeben, weitere Schritte werden folgen, um Unterstützung im Zuge der Umsetzung wird ersucht.

Vzbgm. Burgstaller: Welche Förderungen gibt es für Kleinprojekte?

Sitter, MBA: Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit wäre die Teilfinanzierung eines neuen Vorhanges für die Theatergruppe Rennweg, oder Jugendförderung für ein Eishockey-Kindernachwuchsprogramm und ähnliches. Abschließend ersuche ich die Marktgemeinde die Teilnahme am Regionsimageprogramm „Stolz drauf“ noch einmal zu überdenken.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Sitter, MBA, für ihre Präsentation.

Frau Christine Sitter, MBA, verlässt den Sitzungssall.

Der Vorsitzende geht in der Tagesordnung weiter.

TO-Punkt 2

Die Anlieger am Waldweg – Antrag auf Änderung des östlichen Teiles „Waldweg“ in „Pirkerweg“ oder „Sporerweg“

Ansuchen der Anlieger Waldweg 4 (Hofer, Ortner, Sauberer), Waldweg 103 (Angerer), Waldweg 242 (Hofer), Waldweg 243 (Martinz), Waldweg 276 (Sporer) vom 24. August 2015 – Betreff: Änderung des östlichen Teiles „Waldweg“ in „Pirkerweg“ oder „Sporerweg“. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, aus mehrfach gegebenem Anlass – vor allen Dingen bei Notfällen – bitten die oben genannten Anlieger des Waldweges um Änderung des Straßennamens, da die bisher genannte Straße „Waldweg“ nicht mehr durchgehend befahrbar ist, sondern mittig nur ein Fußweg verläuft. Dies müsste auch bei Karten bzw. Routenplanern (Google u. ä.) berücksichtigt werden, da es ständig zu irrtümlichen Verwechslungen des Anfahrtszieles kommt. Wir bitten um entsprechende Änderung. Mit freundlichen Grüßen Sauberer, Ortner, Hofer (Waldweg 4, Erbegemeinschaft), Hofer (Waldweg 242), Sporer (Waldweg 276), Angerer (Waldweg 103) und Martinz (Waldweg 243).

Antrag: Zustimmung zum Ansuchen der Anlieger am Waldweg zur Änderung des östlichen Teiles des „Waldweges“ in „Sporerweg“. Anmerkung zu „östlicher Teil“: vom Föhrenweg bis zum Bach zwischen Sporerwiese und Höfler.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 3

Die Grünen Millstatt & Unabhängige – Zustimmung zur Festlegung von Voraussetzungen und Kriterien zur Ermäßigung des Kindergartenbeitrages im Kindergarten Obermillstatt entsprechend der beiliegenden Richtlinie

Antrag der Grünen Millstatt & Unabhängige, Obermillstatt 62, 9872 Millstatt am See, vom 24. August 2015: an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See, Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, in der geltenden Fassung. Die Grünen Millstatt und Unabhängige (GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GR DI Georg Oberzaucher, GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Glinz, GR Mag.^a Johanna Hössl) stellen gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehenden Antrag, mit dem Ersuchen der Gemeinderat möge beschließen – Antrag: Zustimmung zur Festlegung von Voraussetzungen und Kriterien zur Ermäßigung des Kindergartenbeitrages im Kindergarten Obermillstatt entsprechend der beiliegenden Richtlinie. Begründung: Laut Kindergartenverordnung § 4 Abs. 1 der Marktgemeinde Millstatt am See ist es jeder Familie möglich, einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages zu stellen. So lautet die entsprechende Textpassage: „Um Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiung kann schriftlich unter Angabe von Gründen angesucht werden. Über Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiungen entscheidet der Gemeinderat“. Dieses Recht wurde auch bereits in der Vergangenheit in Anspruch genommen. Wir sind der Meinung, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Form der Familienförderung handelt, wenn es dafür Kriterien gibt, die für die Antragstellerinnen und Antragsteller und die Marktgemeinde gleichermaßen anzuwenden sind.

Derartige Kriterien haben den Nutzen, dass sie in jenen Fällen greifen, in denen es tatsächlich angebracht und notwendig ist, dass eine Familie finanzielle Unterstützung zuerkannt wird. Situationen, in denen eine Familie durch widrige Umstände, Krankheiten, oder ähnliches in einen finanziellen Engpass gelangt, sollen auch künftig nach Möglichkeit unterstützt werden.

Antrag: Das Ansuchen der Grünen Millstatt & Unabhängige um Zustimmung zur Festlegung von Voraussetzungen und Kriterien zur Ermäßigung des Kindergartenbeitrages im Kindergarten Obermillstatt entsprechend der beiliegenden Richtlinien zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 4

GV Josef Hofer – Vergabe der Straßensanierungsarbeiten für den „Oberen Weinleitenweg“

Angebot der Strabag AG, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal/Drau, vom 19. Oktober 2015: Abbruch- und Erdarbeiten: Vorarbeiten, Abbruch, Aufbruch von bituminösen Schichten und dergleichen, Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial, Schüttungen, Bodenstabilisierung, Oberbodenarbeiten, Sonstige Arbeiten, Bankette € 20.699,50. Entwässerungsarbeiten: Lohn und Sonstiges, Aushub, Kanalrohre aus Polyvinylchlorid, Sickerungen, Schächte und Straßenabläufe aus Beton, Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Sonstige Entwässerungsarbeiten € 23.838,29 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten: Lohn und Sonstiges, Unterbauplanum, Ungebundene Tragschichten € 27.472,-. Bituminöse Trag- und Deckschichten: Lohn und Sonstiges, Vorarbeiten, Nähte, Fugen, spezieller Einbau, Bituminöse Tragschichten € 29.541,-. Landschaftsbau: Lohn und Sonstiges, Lohn und Sonstiges, Beistellung von Arbeitskräften, Beistellung von Geräten, Bausstoff-Lieferungen und Fremdleistungen € 100,- + € 3.460,95 = € 105.111,74 – 5% Nachlass - € 5.255,59 = € 99.856,15 + 20% Umsatzsteuer € 19.971,23 = Angebotspreis brutto € 119.827,38.

Antrag: Der Vergabe der Straßensanierung für den Oberen Weinleitenweg an die Strabag AG zur Angebotssumme von € 119.827,38 zuzustimmen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 5

GV Josef Hofer – Ansuchen um Genehmigung der Herstellung eines Teilstückes für einen Rundweg zwischen dem Weg am Waldrand und der Alexanderhofstraße

Herrn Gemeindevorstand Josef Hofer hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26. September 2015 unter „Allfälliges“ berichtet: Zwischen dem Weg am Waldrand und der Alexanderhofstraße ist das öffentliche Gut in der Katastermappe ausgewiesen, in der Natur aber nicht hergestellt.

Ich habe ein Angebot der Strabag AG eingeholt, es beläuft sich auf € 12.000,-. Es geht um das Einverständnis des Gemeindevorstandes, dann könnte dieses Verbindungsstück im Zuge des Straßenbaues Weg am Waldrand hergestellt werden. E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham vom 5. Oktober 2015 an Herrn Dr. Gerhard Schusser. Im Auftrag des Referenten, Herrn Gemeindevorstand Josef Hofer, teile ich Ihnen Nachstehendes mit: Die Marktgemeinde Millstatt am See saniert im Lauf des Monats Oktober 2015 die Verbindungsstraße „Weg am Waldrand“. Zwischen dem „Weg am Waldrand“ und der „Alexanderhofstraße“ ist das öffentliche Gut in der Breite von 5.00 m am Katasterplan ausgewiesen, jedoch gibt es diese Straßenverbindung in der Natur nicht. Südlich davon ist Ihr Grundstück Nr. 649/17 der KG 73209 Millstatt situiert. Im Zuge der Straßensanierung gibt es nun die Überlegung diese Straßenverbindung in der Natur herzustellen, damit wäre ein Rundweg zwischen dem „Weg am Waldrand“ und der „Alexanderhofstraße“ gegeben. In diesem Zuge wäre allerdings eine Grundinanspruchnahme durch die Marktgemeinde von Ihrem Grundstück an der Ostseite zur ordnungsgemäßen Herstellung eines Kurvenradius in einer Breite von 1.00 – 2.00 m notwendig. Es ergeht daher vom Referenten die Anfrage ob Sie einerseits mit einer Grundabtretung einverstanden wären und andererseits welchen Quadratmeterpreis Sie für den Grund verlangen würden. Die Kontaktdaten von Herrn GV Josef Hofer sind: Mobiltelefon 0650 7526860, E-Mail-Adresse: sb.hofer@aon.at. Herr Gemeindevorstand Josef Hofer bittet Sie um einer Rückmeldung. Mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

Antrag: Den Antrag auf Genehmigung der Herstellung eines Teilstückes für einen Rundweg zwischen dem Weg am Waldrand und der Alexanderhofstraße zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 6

Gruber Bauträger GmbH – Ansuchen auf Einleitung von Wasser in den Oberflächenwasserkanal (Alexanderhofstraße)

Antrag der Gruber Bauträger GmbH, Hauptstraße 13, 9871 Seeboden am Millstätter See vom 17.08.2015: Für das Projekt „Seehen“ ersuchen wir um Bewilligung, Einleitung Oberflächenwässer in den Oberflächenkanal der Gemeinde Millstatt einzuleiten. Laut Berechnung sind 15, (bzw. 10) Sekundenliter in den Oberflächenkanal einzuleiten. Wir werden am eigenen Grundstück einen Retentionskanal für das Oberflächenwasser bauen müssen. Wir bitten um rasche positive Stellungnahme dieses Antrages. Mit freundlichen Grüßen René Gruber, Geschäftsführer. Beilagen: Planungs- und Berechnungsgrundlagen der GDP ZT GmbH

Die Grünen Millstatt & Unabhängige (GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GR DI Georg Oberzaucher, GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Glinz, GR Mag.^a Johanna Hössl), stellen gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehenden Abänderungsantrag mit dem Ersuchen der Gemeinderat möge diesen beschließen. Abänderungsantrag: Dem Antrag der begehrten Einleitung von Oberflächenwässern in den Oberflächenwasserkanal der Alexanderhofstraße aus den Grundstücken 637/5 und 638/3, KG 73209 Millstatt, unter nachstehenden Aspekten zuzustimmen:

- o Die maximale Einleitungsmenge wird mit 10 Sekundenliter festgesetzt.
- o Es muss ein Nachweis über vorliegende Kapazität des gegenständlichen Oberflächenwasserkanales vorliegen, damit eine problemlose Einleitung sichergestellt werden kann.
- o Weiters ist der Hinweis zu erteilen, dass seitens der Marktgemeinde Millstatt am See eine Verordnung für die Einleitung und Benützung in Oberflächenwasserkanäle erlassen wird. Die diesbezüglichen Kosten sind sohin auch auf diese Genehmigung anzuwenden und sind die Kosten für die Einleitung und die Benützung des Oberflächenwasserkanales nach dieser Verordnung zu entrichten.

Begründung: Ergänzend zum Antrag des Bauausschusses wird festgehalten, dass derzeit kein geeigneter Nachweis über das Fassungsvermögen / Kapazität des gegenständlichen Oberflächenwasserkanales der Marktgemeinde Millstatt am See vorliegt. Lediglich eine Abschätzung des Baureferenten erscheint in diesem Zusammenhang als unzureichend, da dabei weder auf die gesamte eingeleitete Wassermenge noch auf mögliche zukünftige weitere Anschlussmöglichkeiten Bezug genommen wurde.

Das Ziel der Marktgemeinde sollte es sein, dass künftig nicht nur ein Fachgutachten über das private Grundstück und dessen Versickerungsfähigkeit vorliegt, sondern auch ein Nachweis über das Fassungsvermögen des öffentlichen Netzes. Dadurch kann dazu beigetragen werden, unnötige Kosten zu sparen, die Aufrechterhaltung des Systems sicherzustellen und Schäden zu verhindern. Mit freundlichen Grüßen GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GR DI Georg Oberzaucher, GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Glinz, GR Mag.^a Johanna Hössl.

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Abänderungs-
Antrag:

Dem Antrag der begehrten Einleitung von Oberflächenwässern in den Oberflächenwasserkanal der Alexanderhofstraße aus den Grundstücken 637/5 und 638/3, KG 73209 Millstatt, unter nachstehenden Aspekten zuzustimmen:

- o Die maximale Einleitungsmenge wird mit 10 Sekundenlitern festgesetzt.
- o Es muss ein Nachweis über vorliegende Kapazität des gegenständlichen Oberflächenwasserkanals vorliegen, damit eine problemlose Einleitung sichergestellt werden kann.
- o Weiters ist ein Hinweis zu erteilen, dass Seitens der Marktgemeinde Millstatt am See eine Verordnung für die Einleitung und Benützung in Oberflächenwasserkanäle erlassen wird. Die diesbezüglichen Kosten sind sohin auch auf diese Genehmigung anzuwenden und sind die Kosten für die Einleitung und die Benützung des Oberflächenwasserkanals nach dieser Verordnung zu entrichten.

Abstimmung: 10:13 (Stimmen dafür: GV Mag.^a Oberzaucher, GR Politzer, GR DI Dr. Gruber, GR Mag. Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, GR Mag.^a Hössl, GR Strauß, EM Untermoser)

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Antrag: Der begehrten Einleitung von Oberflächenwässer in den Oberflächenwasserkanal der Alexanderhofstraße aus den Grundstücken 637/5 und 638/3, KG 73209 Millstatt, mit einer maximalen Einleitungsmenge von 10 Sekundenlitern zuzustimmen. Weiters ist der Hinweis zu erteilen, dass seitens der Marktgemeinde Millstatt am See eine Verordnung für die Einleitung und Benützung in Oberflächenwasserkanäle erlassen wird. Die diesbezüglichen Kosten sind sohin auch für diese Genehmigung anzuwenden und sind die Kosten für die Einleitung und Benützung des Oberflächenwasserkanales nach dieser Verordnung zu entrichten.

Abstimmung: 13:10 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR Politzer, GR DI Dr. Gruber, GR Mag. Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, GR Mag.^a Hössl, GR Strauß, EM Untermoser)

TO-Punkt 7

GV Josef Hofer – Antrag: Die Parkregelung vor dem Rathaus zu überarbeiten

Antrag von Herrn GV Josef Hofer, Obermillstatt 140, 9872 Millstatt am See, vom 7. September 2015. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Antrag: Die Parkregelung vor dem Rathaus zu überarbeiten. Herr Bürgermeister! Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Ich stelle den Antrag das Parken vor dem Rathaus neu zu regeln.

Es ist eine Zumutung, kaum ist die Überwachung der Parkplätze aufgehoben, sind sämtliche Parkplätze rund um das Rathaus durch Dauerparker belegt. Mit freundlichen Grüßen GV Sepp Hofer. Angebot der G4S Secure Solutions GmbH, August-Jaksch-Straße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 21.10.2015. Kostenaufstellung für die gewünschten Leistungen: Der Dienstleistungsstundensatz beträgt € 24,60 + 20% USt. Verwaltungs- und Fahrtkosten pro Tag € 15,50 + 20% USt. Spesensatz pro Anonymverfügung € 2,48 + 20% USt. Mindestverrechnung von 4 Stunden am Einsatztag pro Mitarbeiter und Schicht.

4 Stunden a € 24,69 =	€ 98,76
Verwaltungs- und Fahrtkosten	<u>€ 15,50</u>
Zwischensumme	€ 114,26
+ 20% Umsatzsteuer	<u>€ 22,85</u>
Gesamtsumme brutto / Tag	<u>€ 137,11</u>

Antrag: Den Antrag auf Überarbeitung der Parkregelung vor dem Rathaus zurückzustellen. Vorerst sind Abklärungen mit den Mitarbeitern des Rathauses, als auch mit den übrigen Betrieben um den Marktplatz vorzunehmen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 8

GR Roland Marchetti – Antrag auf Neuregelung der Anrainerbeteiligungen bei Straßenprojekten

Antrag von Herrn GR Roland Marchetti, Großdombra 42, 9872 Millstatt am See, vom 3. September 2015. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See. Selbstständiger Antrag nach § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO. Gegenstand: Neuregelung der Anrainerbeteiligungen bei Straßenprojekten. Antrag: Ich stelle den Antrag, dass die Anrainerbeteiligung der Marktgemeinde Millstatt am See bei Straßenprojekten neu geregelt wird. Der Anrainerbeitrag soll mit einem Rahmen von + / - 20% bescheidmässig festgelegt werden und erst nach der tatsächlichen Abrechnung genau festgesetzt werden. Auch eine Rückerstattung des geleisteten Anrainerbeitrages bei Kostenunterschreitung (derzeit schon üblich) sollte sich natürlich in diesem Rahmen bewegen. Begründung: Da es bei diversen Straßenprojekten immer wieder zu Kostenüberschreitungen kommt und die Mehrkosten alleine die Marktgemeinde Millstatt am See zu tragen hat, ist eine Erhöhung der Anrainerbeteiligung im Nachhinein auch notwendig. Eine Unterschreitung und somit Ersparnis wird jedoch immer an die Anrainer weitergegeben. Mit freundlichen Grüßen GR Roland Marchetti.

Antrag: Den Antrag auf Neuregelung der Anrainerbeteiligungen bei Straßenprojekten zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 9

ZeBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH – Ansuchen um Einleitung des Regenwassers in den öffentlichen Kanal vom Objekt Tiefenbacherweg 10

E-Mail der ZeBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH, Villacherstraße 95, 9800 Spittal/Drau, vom 19. Mai 2015: Sehr geehrter Herr Joham! Anbei erhalten Sie im Namen unserer Bauherrschaft, Familie Wolf, Tiefenbacherweg 10, das Ansuchen an den Gemeinderat für die Einleitung des Regenwassers in den öffentlichen Kanal. Mit freundlichen Grüßen Sabine Tempel.

Schreiben der ZeBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH, Villacherstraße 95, 9800 Spittal/Drau, vom 18. Mai 2015 – Betreff: Ansuchen um Einleitung des Regenwassers in den öffentlichen Kanal. Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen unserer Bauherren, Rosalinde und Harald Wolf, Tiefenbacherweg 10, 9872 Millstatt am See, bitten wir um Überprüfung ob ein Einleiten des Regenwassers in den öffentlichen Kanal möglich ist. Mit freundlichen Grüßen BM Dipl.-Ing. Raimund Probst.

Schreiben der Marktgemeinde Millstatt am See vom 22.5.2015 an die ZeBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH: Sehr geehrter Herr BM Dipl.-Ing. Raimund Probst: Unter Bezugnahme auf das Schreiben der ZeBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH, Villacherstraße 95, 9800 Spittal/Drau, vom 18. Mai 2015 – „Betreff: Ansuchen um Einleitung des Regenwassers in den öffentlichen Kanal. Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen unserer Bauherren, Rosalinde und Harald Wolf, Tiefenbacherweg 10, 9872 Millstatt am See, bitten wir um Überprüfung ob ein Einleiten des Regenwassers in den öffentlichen Kanal möglich ist“ teilt die Marktgemeinde Millstatt am See nachstehendes mit bzw. erhebt sich zu diesem Ansuchen folgende Frage: Grundsätzlich sind alle Bauwerber bzw. Liegenschaftseigentümer im Gemeindegebiet verpflichtet, Niederschlagswässer (Regenwässer) von Bauwerken technisch einwandfrei auf Eigengrund zu versickern. Sie dürfen nicht auf Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücke gelangen. Die Bemessung und Ausführung der Sickeranlage haben laut den ÖNORMEN B 2506-1 und B 2506-2 zu erfolgen. Diese Verpflichtung stellt grundsätzlich die Regel dar. Eine Einleitung des Regenwassers wäre nur in Ausnahmefällen möglich. Die Marktgemeinde Millstatt am See ersucht daher um Bekanntgabe der Gründe, warum eine Einleitung in den öffentlichen Kanal begehrt wird. Mit der Bitte um Rückantwort verbleibt mit freundlichem Gruß der Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster.

Schreiben der ZeBRA Meisterbetriebe Bauleistungen GmbH vom 8.6.2015 an die Marktgemeinde Millstatt am See: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen unserer Bauherren, Rosalinde und Harald Wolf, Tiefenbacherweg 10, 9872 Millstatt, bitten wir um Überprüfung ob ein Einleiten des Regenwassers in den öffentlichen Kanal möglich ist. Durch die geringe Breite des Grundstücks könnte durch die Versickerung die neue Steinschlichtung für die Einfahrt und die bestehende Natursteinwand an der Südgrenze durch Unterspülung gefährdet sein. Mit freundlichen Grüßen BM Dipl.-Ing. Raimund Probst.

Antrag: Den Antrag auf Einleitung des Regenwassers in den öffentlichen Kanal vom Objekt Tiefenbacherweg 10 zurückzustellen und vorerst derart vorzugehen, dass

- 1.der Antragsteller darauf hinzuweisen ist, dass die Ausführung ohne Zustimmung des Kanaleigners erfolgte,
- 2.ein Gutachten über den Bauplatz vorzulegen ist (Beleg wonach eine Versickerung am Bauplatz nicht möglich ist);
- 3.ein Gutachten darüber erbracht wird, dass das bestehende Oberflächenwassersystem der Marktgemeinde Millstatt am See diese zusätzliche Einleitung von Oberflächenwässer verträgt und
- 4.der Antragsteller darauf hinzuweisen ist, dass seitens der Marktgemeinde Millstatt am See eine Verordnung für die Einleitung und Benützung von Oberflächenwasserkanälen erlassen wird. Die diesbezüglichen Kosten sind sohin auch auf diese, noch zu erteilende Genehmigung anzuwenden und sind die Kosten für die Einleitung und die Benützung des Oberflächenwasserkanals nach dieser Verordnung zu entrichten.

Abstimmung: 16:7 (Gegenstimmen: Vzbgm. Burgstaller, GV Mag. Santner, GR Mag.^a Brandner, GR Dertnig, GR Tuppinger, GR Marchetti, EM Untermoser)

TO-Punkt 10

Hans Moser – Ansuchen um Erneuerung eines Teilbereiches der Verbindungsstraße und der desolaten Straßenmauer in Kleindombra

Anruf von Herrn Hans Moser, Kleindombra 11, 9872 Millstatt am See, vom 30. Juni 2015 bei Herrn Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster: Herr Hans Moser ersucht den Bürgermeister und die Erneuerung eines Teilbereiches der Verbindungsstraße und der desolaten Straßenmauer in Kleindombra als gemeinsames Projekt der Marktgemeinde Millstatt am See und den Straßenanrainern. Dieses Ansuchen soll laut Herrn Bürgermeister in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 1. Juli 2015 behandelt werden.

Antrag: Das gegenständliche Ansuchen von Herrn Hans Moser um Erneuerung eines Teilbereiches der Verbindungsstraße und der desolaten Straßenmauer in Kleindombra zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 11

R.E.A.L. Immobilien PM GmbH – Antrag auf Grundtausch

Antrag auf Grundtausch des R.E.A.L. Immobilien PM GmbH, Thomas Morgenstern Platz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See, vom 23. September 2015. Sehr geehrter Herr Dabernig, wie vorab besprochen dürfen wir hiermit den formellen Antrag auf Grundtausch zum BVH Seeblick Deluxe, KG 73209, EZ 659, einreichen. Sachverhalt: Durch die geplante Neuherstellung eines Carportes von Herrn DDr. Schicho ist die Nutzung der parallelparkenden Stellplätze an der Südgrundstücksgrenze nicht wie geplant möglich. Im angeschlossenen Lageplan ist ersichtlich, dass eine Ausführung von 4 – 5 Stellplätzen im rechten Winkel zur Steinschichtung möglich wäre, sollte die Gemeinde Millstatt einen Grundtausch von ca. 18 m² zustimmen. Die zu tauschende Fläche des Bauherren kann zur Straßenverbreiterung genutzt werden, der Bauherr erklärt sich außerdem dazu bereit, die Fläche zur Straßenverbreiterung im Zuge der Außenanlagengestaltung des Bauprojektes ohne Kosten für die Gemeinde zu asphaltieren. In der Hoffnung einer positiven Abstimmung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Susanne Pertl, Prokuristin.

Antrag: Den Antrag der R.E.A.L. Immobilien PM GmbH auf Grundtausch zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 12

DDr. Kurt Alexander Schicho – Ansuchen um Flächentausch (Ausmaß 5 m²)

Ansuchen von Herrn Univ.-Prof. DDr. Kurt Alexander Schicho, Alexanderhofstraße 19, 9872 Millstatt am See, vom 19. September 2015. An das Bauamt der Marktgemeinde Millstatt, z. Hd. Herrn Michael Dabernig. Betreff: Ansuchen um geringfügige Grenzflächenanpassung.

Sehr geehrter Herr Dabernig, lieber Michael, bezugnehmend auf unsere Vorgespräche, die Vorgespräche mit Herrn BGM Dipl.-Ing. Schuster und seinem Amtsvorgängen, sowie die vorgelegten Unterlagen ersuche ich höflich um eine geringfügige Anpassung der Grundstücksflächen im Ausmaß von 5 m² wie in der beiliegenden Vermessungsurkunde ersichtlich: Meine Bitte ist es, die dargestellten 5 m² für mein geplantes Parkdeck (Carport mit Dach als Terrasse) mitnutzen zu dürfen, um eine ausreichende Länge für diese Nutzung zu erreichen. Im Gegenzug bekommt die Gemeinde das Nutzungsrecht meiner unmittelbar daran angrenzenden Fläche im selben Ausmaß von 5 m². Insgesamt wird damit eine gut geeignete Umkehrmöglichkeit, z. B. für Schneeräum- und Müllabfuhrfahrzeuge etc. geschaffen. Die lokalen Verhältnisse wurden bereits vor Ort im Zuge der Bauverhandlung für das östlich gelegene Wohnhaus besichtigt. Die nun betroffene Gemeindefläche, um deren Nutzung ich ersuche, liegt zur Gänze innerhalb der ehemaligen steilen Böschung, also außerhalb der asphaltierten Gemeindefläche, und war daher auch bisher nicht für den Verkehr nutzbar. Durch die beantragte Grenzflächenanpassung (bzw. „Nutzungsvereinbarung“) würde daher der Gemeinde keinerlei Nachteil entstehen, sondern ein Vorteil, weil zusätzlich 5 m² von meinem Grund als tatsächlich nutzbare Umkehrfläche zur Verfügung stehen. Die Abmessungen der genannten Flächen ergeben sich aus dem Grenzverlauf und der daran anschließenden Dienstbarkeit im Ausmaß von 3 x 4 m auf Parzelle 648/7. Das geplante Parkdeck soll südlich auf 5 m² über meine Grundstücksgrenze bzw. die Grenze der Parzelle 648/7 auf die Gemeindefläche ragen. Mit freundlichen Grüßen DDr. Kurt A. Schicho.

Antrag: Den Antrag von Herrn DDr. Kurt Alexander Schicho auf Flächentausch zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 13

GV Josef Hofer – Antrag auf Genehmigung der Herstellung der Barrierefreiheit für das Rathaus Millstatt

Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden, Baudienst, Egarterplatz 2, 9800 Spittal/Drau, vom 26. August 2015. Barrierefreie Gestaltung der gemeindeeigenen Gebäude in der Marktgemeinde Millstatt am See. Begehung und Grundsatzbesprechung am 25.8.2015. Beteiligte: Herr Josef Hofer, Baureferent und Bauausschussobmann, Herr Johann Ponemayr, Hausmeister und Herr Dipl.-HTL-Ing. Martin Messner, VG Baudienst.

Gemeindehaus Millstatt (Rathaus)

Grundsätzlich sollte überlegt werden, welche Verwaltungsbereiche in das Erdgeschoss verlegt werden können. Die Installation eines Bürgerbüros (welches die wesentlichen Kundenwünsche abdeckt), ein barrierefrei gestaltetes WC sowie eine barrierefreier Zugang (entweder von Osten oder von der Gebäuderückseite im Westen) wären auf jeden Fall erforderlich. Ein PKW-Abstellplatz in der entsprechenden Ausführung und Kennzeichnung wäre ebenfalls (auf der Westseite) vorzusehen. Die barrierefreie Aufschließung des Obergeschosses sehen wir mit hohem Aufwand verbunden. Es müsste die Verhältnismäßigkeit der Baumaßnahme geprüft werden. Die Situierung der Liftanlage wäre grundsätzlich mit dem Denkmalamt zu klären.

Wobei es 2 Möglichkeiten gibt: 1. Errichtung eines Außenliftes in Stahl/Glaskonstruktion auf der Westseite oder 2. Errichtung eines Liftes im Erdgeschoss-Foyer im Bereich der nordseitigen Wand. Die Tür im Bereich des barrierefreien Einganges sollte entsprechend adaptiert werden.

Kultursaal (Kongresshaus)

Im Bereich des Kultursaals wäre nur die Außenrampe zu verlängern, sodass die Steigung von 10% nicht überschritten wird.

Antrag: Die Herstellung der Barrierefreiheit für das Rathaus Millstatt und das Kongresshaus vorzubereiten.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 14

Freiwillige Feuerwehr Millstatt – Ansuchen um Erweiterung des Atemluftkompressors der Millstätter Feuerwehren mit Speicherflaschen

Ansuchen der FF Ansuchen Millstatt, GFK OBI Christian Göckler, Großdombra 21a, 9872 Millstatt am See, vom 10. September 2015. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See. Betreff: Ansuchen um Erweiterung des Atemluftkompressors der Millstätter Feuerwehren mit Speicherflaschen. Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Millstatt als Betreiber der Füllstelle stelle ich das Ansuchen, den Atemluftkompressor der Millstätter Feuerwehren umzurüsten und mit Speicherflaschen zu erweitern. Ich begründe diesen Antrag wie folgt:

- o Diese Umrüstung wird derzeit noch vom Kärntner Landesfeuerwehrverband mit 50% der Anschaffungskosten jedoch maximal € 8.300,- gefördert.

- o Im Jahr 2012 wurden die Atemschutzgeräte der FF Millstatt aufgrund mangelnder Tauglichkeit ausgeschieden und gegen sogenannte Langzeitpressluftatmer ausgetauscht. Diese Umrüstung auf Geräte mit einem Speicherdruck von 300 bar wurde notwendig, da immer mehr Tiefgaragen genehmigt werden und speziell bei den Hotel- und Wohnanlagen lange Anmarschwege unter Atemschutz notwendig sind.

Diese Umrüstung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 28. Juli 2012 beschlossen. Mindestens eine weitere Feuerwehr wird folgen.

- o Es hat sich gezeigt, dass die Füllung der 300 bar Flaschen mit dem vorhandenen Kompressor sehr lange Zeit in Anspruch nimmt. Speziell im Falle eines größeren Einsatzes kann ein effizientes Füllen der Atemluftflaschen der im Einsatz befindlichen Feuerwehren nicht gewährleistet werden.

- o Daher wird seit Einführung dieses Langzeitpressluftatmers im Land Kärnten der Umbau auf Speicherflaschen durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband gefördert und auch laufend durchgeführt.

Die Kosten belaufen sich laut Auskunft der Atemschutzwerkstätte des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes auf ca. € 17.000,-. Die Förderung beträgt wie oben beschrieben 50% jedoch maximal € 8.300,-.

Ich ersuche um Bereitstellung von € 8.700,- um den Atemluftkompressor der Millstätter Feuerwehren auf Speicherflaschen umzurüsten. In der Hoffnung keine Fehlbitte getan zu haben verbleibt mit kameradschaftlichen Grüßen OBI Christian Göckler, GFK.

Antrag: Das Ansuchen um Erweiterung des Atemluftkompressors der Millstätter Feuerwehren mit Speicherflaschen zu genehmigen, vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung im Budget 2016.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 15

MMag. Julia Malischnig – Ansuchen um Genehmigung der Kooperationsvereinbarung für das Gitarrenfestival 2016

E-Mail von Frau MMag. Julia Malischnig vom 10. September 2015 an die Marktgemeinde Millstatt am See: Lieber Ferdinand, anbei darf ich die Kooperationsvereinbarungen für das Gitarrenfestival 2016 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster zur Behandlung in den Gemeindegremien übermitteln.

Da wir das Festivalprogramm 2016 noch im Herbst abgeschlossen und fixiert haben müssen, bitte ich um verbindliche Rückmeldung bis Ende Oktober. Vielen Dank und herzliche Grüße MMag. Julia Malischnig.

KOOPERATIONSLEISTUNGEN Gemeinde Millstatt 2016.

Um das 9. Internationale Gitarrenfestival vom 3. – 7. August 2016 in Millstatt planmäßig durchführen zu können, sind wir auf die Kooperationsleistungen wie bisher vereinbart angewiesen.

o 10.000,- Euro Kooperationsbeitrag Gemeinde Millstatt (eventuell via Bedarfszuweisung).

Sowie:

o Postversand aller Festivalunterlagen

o Künstler Transfer / Transport durch Gemeindebus (Flughafen – Hotel)

o Kongresshaus Räumlichkeiten und Personal werden für die Festivalzeit La Guitarra esencial kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wichtige Anmerkung: Um das Kongresshaus für den Gitarrenfestivalablauf zeitgerecht mit Bestuhlung, Dekoration, Bühnenaufbau, Organisation der Workshop Räume etc. vorbereiten zu können, werden die Räumlichkeiten des Kongresshauses unbedingt 1 Woche vor Festivalbeginn für die Vorbereitungsarbeiten benötigt. Wir bitten dies in der Gesamtplanung zu berücksichtigen.

LEISTUNGEN DES KOOPERATIONSNEHMERS LA GUITARRE ESENCIAL 2016

In den bisherigen 8 Festivaljahren hat das La Guitarra esencial Festival mittels großer Besucherzahlen, Nächtigungen und Konsumation, sowie Medienaufmerksamkeit eine bedeutende Wertschöpfung für die Gemeinde Millstatt und die Region Millstättersee erzielt, die auch weiterhin ausgebaut und langfristig erhalten werden soll.

Wie groß und bedeutend die Gemeinde Millstatt durch das La Guitarra esencial Festival international präsentiert wird lässt sich in den Artikeln und Presseberichten der vergangenen 8 Festivaljahre nachlesen. La Guitarra esencial erklärt hiermit, die Gemeinde Millstatt und die Musikwochen Millstatt auf sämtlichen Festival eigenen Drucksorten und Werbeplattformen zu präsentieren und das Logo der Gemeinde Millstatt sowie das Logo der Musikwochen Millstatt in allen Festival eigenen Publikationen mit anzuführen. Für den Kooperationsbeitrag in der Höhe von 10.000,- Euro bitte bis spätestens 1. Juni 2016 um Überweisung auf das Festival Konto bei der Raiffeisenbank Millstättersee lautend auf: „La Guitarra Esencial“, Kontonummer 146.761, BLZ 39479, IBAN AT183947900000146761, BIC RZKTAT2K479. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Kooperationspartner eine Ausfertigung erhält.

Antrag: Den Kooperationsvertrag in der Höhe von € 5.000,- zu genehmigen sowie die Sachleistungen im bisher erbrachten Umfang für das Gitarrenfestival 2016 zu gewähren.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

TO-Punkt 16

Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Förderantrag der Millstätter Bäderbetriebe GmbH zur Kostenübernahme für die Erneuerung der Steganlage Ost im Strandbad Millstatt

Schreiben der Millstätter Bäderbetriebe GmbH, Kaiser-Franz-Josef-Straße 334, 9872 Millstatt am See, vom 19. August 2015: Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Schuster, die Millstätter Bäderbetriebe GmbH ersucht die Marktgemeinde Millstatt, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2015, die im öffentlichen Interesse gelegene Erneuerung der Steganlage Ost im Strandbad Millstatt, im Form einer Förderung in Höhe von € 26.096,03 abzurechnen. Die Förderung liegt innerhalb des beschlossenen Kostenrahmens von € 27.068,70. In der Anlage dürfen wir die Rechnungen der ausführenden Firmen übermitteln. Wir ersuchen um Überweisung des Förderbetrages von € 26.096,03 auf das Konto der Millstätter Bäderbetriebe GmbH bei der Raiffeisenbank Millstättersee. Mit besten Grüßen Alexander Thoma MBA, Geschäftsführer.

Antrag: Dem Förderungsantrag der Millstätter Bäderbetriebe GmbH zur Kostenübernahme für die Erneuerung der Steganlage Ost im Strandbad Millstatt in der Höhe von 26.096,03 Euro zuzustimmen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 17

Genehmigung der Angebote für die Erstellung der Brandschutz-, Flucht- und Rettungspläne für sämtliche öffentlich genutzte Gebäude der Marktgemeinde Millstatt am See

Allgemeiner Sachverhalt

Schreiben der Marktgemeinde Millstatt am See vom 12. Juni 2015 an Herrn Baumeister DI (FH) Albin Assinger, Leßnig 11, 9753 Kleblach/Lind, an das Ing. Büro Anderwald, A.-Clementsitsch-Straße 22, 9500 Villach-Maria Gail und an die Safe Projekt GmbH, Seestraße 102, 9544 Feld am See:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Marktgemeinde Millstatt am See benötigt ein Gesamtangebot über die Erstellung von Brandschutz-, Flucht- und Rettungspläne für nachstehende gemeindeeigene Gebäude:

- a) Volksschule Millstatt, Überfuhrgasse 142, 9872 Millstatt am See
- b) Volksschule + Kindergarten Obermillstatt, Obermillstatt 124, 9872 Millstatt am See
- c) Kongresshaus Millstatt, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See
- d) Rathaus Millstatt, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See
- e) Gemeindewohnhaus, Überfuhrgasse 142, 9872 Millstatt am See und
- f) Gemeinschaftshaus Obermillstatt, Obermillstatt 61, 9872 Millstatt am See.

Die Marktgemeinde geht davon aus, dass die gemeindeeigenen Gebäude vor der Erstellung eines Gesamtangebotes zu besichtigen sind. Setzen Sie sich bitte diesbezüglich mit Herrn Amtsleiter Ferdinand Joham (Telefon: 04766/2021-22 oder E-Mail: ferdiand.joham@millstatt.at in Verbindung. Mit der Bitte um Übermittlung eines Gesamtangebotes verbleibt mit freundlichem Gruß der Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster.

Am 29. Juli 2015 ist das Angebot der Safe Projekt GmbH, Seestraße 102, 9544 Feld am See, vom 25. Juli 2015 bei der Marktgemeinde Millstatt am See eingelangt. Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 12. Juni 2015 und bedanken uns für die Möglichkeit zur Anbotslegung für die nachstehenden Dienstleistungen. Zur Erstellung der gewünschten Brandschutz-, Flucht- und Rettungspläne ist grundsätzlich das Vorhandensein planlicher Grundlagen erforderlich. Wie die gemeinsame Besprechung gezeigt hat, sind bei den meisten betroffenen Objekten verwertbare digitale Plangrundlagen nicht vorhanden und müssen daher vorab erstellt werden. Unser Angebot umfasst daher folgende Teilschritte für jedes Gebäude: o Aufnahme der Ist-Situation vor Ort, o Grundrisserstellung in CAD, o Erstellung der Brandschutzpläne laut TRVB 0 121, o Erstellung der Flucht- und Rettungspläne laut DIN ISO 23601. Die Brandschutzpläne werden 4-fach im Format A2 geliefert, bei den Flucht- und Rettungsplänen hängt die Stückzahl von der sich in jedem Gebäude unterschiedlich ergebenden Notwendigkeit der Veröffentlichung ab.

So ist nach unserer Meinung z. B. im Rathaus lediglich ein Flucht- und Rettungsplan anzubringen, während z.B. für die Volksschule von 25-30 Stück auszugehen ist. Für die Flucht- und Rettungspläne ist die Lieferung im A3-Format, ohne Rahmen und Laminierung, vorgesehen und wird je Plansatz ein Fixbetrag angeboten. Die genannten Aufnahmen und Erstellung von Planunterlagen werden für folgende öffentliche Gebäude wie folgt angeboten:

- a) Volksschule Millstatt mit Gemeindewohnhaus, Pauschale EUR 2.180,- exklusive Mehrwertsteuer
- b) Volksschule und Kindergarten Obermillstatt, Pauschale EUR 2.800,- exklusive Mehrwertsteuer
- c) Kongresshaus Millstatt, Pauschale EUR 3.380,- exklusive Mehrwertsteuer
- d) Rathaus Millstatt, Pauschale EUR 2.080,- exklusive Mehrwertsteuer
- e) Gemeinschaftshaus Obermillstatt, Pauschale EUR 2.180,- exklusive Mehrwertsteuer
- f) Flucht- und Rettungspläne Format A3, EUR 25,- je Stück

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, inklusive aller Besprechungen und Reiseaufwendungen. Zusätzlich anfallende Nebenkosten werden nach Aufwand gegen Vorlage der Aufwendungen und vorhergehender Rücksprache mit der Gemeinde Millstatt abgerechnet.

Leistungszeitraum: Die Erbringung der genannten Leistungen ist unmittelbar nach Auftragsvergabe vorgesehen und kann – in Absprache mit der Gemeinde – bei gleich bleibenden Preisen auch in Teilen (Gebäude für Gebäude) ausgearbeitet werden. Zahlung: Anzahlung nach Vereinbarung, Rest nach Vorlage der Planunterlagen. Zahlungsziel: Jeweils 14 Tage netto ohne Abzug nach Rechnungslegung. Preisgültigkeit: Die Preise sind bis Ende August 2015 fällig. Im Falle einer Beauftragung mit der Planerstellung für alle Gebäude bis Ende August 2015, aber einer gestaffelten Abwicklung der uns gestellten Aufgaben zu. In Erwartung Ihrer positiven Rückmeldung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen Dr. Erhard Weiter.

Anmerkung: Pauschalkosten € 12.620,- zuzüglich 20% Mehrwertsteuer € 2.524,- =
gesamte Pauschalkosten € 15.144,- zuzüglich € 30,- je Flucht- und Rettungsplan
im A3 Format.

Vom Ing. Büro Anderwald und Herrn BM DI (FH) Albin Assinger ist kein Angebot
eingelangt.

Am 22. September 2015 ist das Angebot des Zeichenbüros Markus Tronegger,
Kaning-Sonnweg 7, 9545 Radenthein, vom 21. September 2015 bei der
Marktgemeinde Millstatt am See eingelangt.

Angebot Nr. AB15-008. Betreff: Erstellen von Brandschutz-, Flucht- und
Rettungsplänen für nachstehende Objekte der Marktgemeinde Millstatt am See,
Marktplatz 8, 9872 Millstatt.

- 1) Volksschule Millstatt mit Gemeindewohnhaus
- 2) Volksschule und Kindergarten Obermillstatt
- 3) Kongresshaus Millstatt
- 4) Rathaus Millstatt
- 5) Gemeinschaftshaus Obermillstatt

- 1) Volksschule Millstatt mit Gemeindewohnhaus

Leistungsbeschreibung:

- 1a) Aufnahmen vor Ort

Aufnahmen der brandschutztechnischen Einbauten für die Flucht-, Rettungs- und
Brandschutzpläne sowie Überprüfung der Fluchtwegsituation. Überprüfung des Ist
Zustandes der Grundrissituation als Grundlage für die Planerstellung.

- 1b) Grundrisserstellung in CAD

Die zur Verfügung gestellten Grundrisspläne in Papierform einscannen und
nachzeichnen, um mit eigener Software die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne
zu erstellen. Aufgenommene Grundrissänderungen übernehmen. Erstellen eines
Lageplanes.

- 1c) Erstellung der Brandschutzpläne laut TRVB O 121

Inklusive Lieferung von 4 Stück Plansätzen bis Format A2.

Pauschalsumme Position 1a bis 1 c € 2.900,00 ohne Ust.

- 1d) Erstellung der Flucht- und Rettungspläne laut DIN ISO 23601

Die Flucht und Rettungspläne werden nach Erfordernis an strategischen Punkten des
Fluchtweges montiert (Hauptzugänge, Aufzüge, Treppen, Flurgabelungen usw.). Da
die Lage und Ausrichtung der Pläne aus Sicht des Betrachters lagerichtig sein muss,
kann dies erst vor Ort und nach Rücksprache bestimmt werden. Als Grundlage für die
Erstellung dienen die Grundrisspläne. Die Verrechnung erfolgt je Fluchtwegsplan im
Format A3.

1 Stk. Flucht- und Rettungsplan Format A3 a € 34,00 ohne Ust.

- 2) Volksschule und Kindergarten Obermillstatt

Leistungsbeschreibung:

- 2a) Aufnahmen vor Ort

Aufnahmen der brandschutztechnischen Einbauten für die Flucht-, Rettungs- und
Brandschutzpläne sowie Überprüfung der Fluchtwegsituation. Überprüfung des Ist
Zustandes der Grundrissituation als Grundlage für die Planerstellung.

- 2b) Grundrisserstellung in CAD

Die zur Verfügung gestellten Grundrisspläne in Papierform einscannen und
nachzeichnen, um mit eigener Software die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne
zu erstellen. Aufgenommene Grundrissänderungen übernehmen. Erstellen eines
Lageplanes.

2c) Erstellung der Brandschutzpläne laut TRVB O 121

Inklusive Lieferung von 4 Stück Plansätzen bis Format A2.

Pauschalsumme Position 2a bis 2c € 3.000,00 ohne Ust.

2d) Erstellung der Flucht- und Rettungspläne laut DIN ISO 23601

Die Flucht und Rettungspläne werden nach Erfordernis an strategischen Punkten des Fluchtweges montiert (Hauptzugänge, Aufzüge, Treppen, Flurgabelungen usw.). Da die Lage und Ausrichtung der Pläne aus Sicht des Betrachters lagerichtig sein muss, kann dies erst vor Ort und nach Rücksprache bestimmt werden. Als Grundlage für die Erstellung dienen die Grundrisspläne. Die Verrechnung erfolgt je Fluchtwegsplan im Format A3.

1 Stk. Flucht- und Rettungsplan Format A3 a € 34,00 ohne Ust.

3) Kongresshaus Millstatt

3a) Aufnahmen vor Ort

Aufnahmen der brandschutztechnischen Einbauten für die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne sowie Überprüfung der Fluchtwegssituation. Überprüfung des Ist Zustandes der Grundrissituation als Grundlage für die Planerstellung.

3b) Grundrisserstellung in CAD

Die zur Verfügung gestellten Grundrisspläne in Papierform einscannen und nachzeichnen, um mit eigener Software die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne zu erstellen. Aufgenommene Grundrissänderungen übernehmen. Erstellen eines Lageplanes.

3c) Erstellung der Brandschutzpläne laut TRVB O 121

Inklusive Lieferung von 4 Stück Plansätzen bis Format A2.

Pauschalsumme Position 3a bis 3c € 3.700,00 ohne Ust.

3d) Erstellung der Flucht- und Rettungspläne laut DIN ISO 23601

Die Flucht und Rettungspläne werden nach Erfordernis an strategischen Punkten des Fluchtweges montiert (Hauptzugänge, Aufzüge, Treppen, Flurgabelungen usw.). Da die Lage und Ausrichtung der Pläne aus Sicht des Betrachters lagerichtig sein muss, kann dies erst vor Ort und nach Rücksprache bestimmt werden. Als Grundlage für die Erstellung dienen die Grundrisspläne. Die Verrechnung erfolgt je Fluchtwegsplan im Format A3.

1 Stk. Flucht- und Rettungsplan Format A3 a € 34,00 ohne Ust.

4) Rathaus Millstatt

4a) Aufnahmen vor Ort

Aufnahmen der brandschutztechnischen Einbauten für die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne sowie Überprüfung der Fluchtwegssituation. Überprüfung des Ist Zustandes der Grundrissituation als Grundlage für die Planerstellung.

4b) Grundrisserstellung in CAD

Die zur Verfügung gestellten Grundrisspläne in Papierform einscannen und nachzeichnen, um mit eigener Software die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne zu erstellen. Aufgenommene Grundrissänderungen übernehmen. Erstellen eines Lageplanes.

4c) Erstellung der Brandschutzpläne laut TRVB O 121

Inklusive Lieferung von 4 Stück Plansätzen bis Format A2.

Pauschalsumme Position 4a bis 4c € 1.8900,00 ohne Ust.

4d) Erstellung der Flucht- und Rettungspläne laut DIN ISO 23601

Die Flucht und Rettungspläne werden nach Erfordernis an strategischen Punkten des Fluchtweges montiert (Hauptzugänge, Aufzüge, Treppen, Flurgabelungen usw.).

Da die Lage und Ausrichtung der Pläne aus Sicht des Betrachters lagerichtig sein muss, kann dies erst vor Ort und nach Rücksprache bestimmt werden.

Als Grundlage für die Erstellung dienen die Grundrisspläne. Die Verrechnung erfolgt je Fluchtwegeplan im Format A3.

1 Stk. Flucht- und Rettungsplan Format A3 a € 34,00 ohne Ust.

5) Gemeinschaftshaus Obermillstatt

5a) Aufnahmen vor Ort

Aufnahmen der brandschutztechnischen Einbauten für die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne sowie Überprüfung der Fluchtwegsituation. Überprüfung des Ist Zustandes der Grundrissituation als Grundlage für die Planerstellung.

5b) Grundrisserstellung in CAD

Die zur Verfügung gestellten Grundrisspläne in Papierform einscannen und nachzeichnen, um mit eigener Software die Flucht-, Rettungs- und Brandschutzpläne zu erstellen. Aufgenommene Grundrissänderungen übernehmen. Erstellen eines Lageplanes.

5c) Erstellung der Brandschutzpläne laut TRVB O 121

Inklusive Lieferung von 4 Stück Plansätzen bis Format A2.

Pauschalsumme Position 1a bis 1 c € 2.030,00 ohne Ust.

5d) Erstellung der Flucht- und Rettungspläne laut DIN ISO 23601

Die Flucht und Rettungspläne werden nach Erfordernis an strategischen Punkten des Fluchtweges montiert (Hauptzugänge, Aufzüge, Treppen, Flurgabelungen usw.). Da die Lage und Ausrichtung der Pläne aus Sicht des Betrachters lagerichtig sein muss, kann dies erst vor Ort und nach Rücksprache bestimmt werden.

Als Grundlage für die Erstellung dienen die Grundrisspläne. Die Verrechnung erfolgt je Fluchtwegsplan im Format A3.

1 Stk. Flucht- und Rettungsplan Format A3 a € 34,00 ohne Ust.

1) Pauschalsumme Volksschule Millstatt mit Gemeindewohnhaus € 2.900,00

2) Pauschalsumme Volksschule und Kindergarten Obermillstatt € 3.000,00

3) Pauschalsumme Kongresshaus Millstatt € 3.700,00

4) Pauschalsumme Rathaus Millstatt € 1.890,00

5) Pauschalsumme Gemeinschaftshaus Obermillstatt € 2.030,00

Angebotssumme ohne Ust. € 13.520,00

+ 20% Umsatzsteuer € 2.704,00

Angebotssumme Brutto € 16.224,00

zuzüglich € 30,- je Flucht- und Rettungsplan im A3 Format.

Für die Anlagenaufnahmen bzw. Besprechungen vor Ort werden keine Fahrtkosten verrechnet. Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Wünschen entspricht und würden uns über eine Beauftragung sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen Markus Tronegger.

Angebot von Herrn Johann Badhofer, Büro für technisches Zeichnen, Kohlergraben 4b, 4442 Kleinraming, vom 6. Oktober 2015. Sehr geehrter Herr Joham, wie besprochen erlauben wir uns, folgendes Angebot zu stellen.

Projekte: Volksschule Millstatt am See, Überfuhrgasse 142, Volksschule und Kindergarten Obermillstatt, Obermillstatt 124, Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, Rathaus Millstatt am See, Marktplatz 8, Gemeindewohnhaus Überfuhrgasse 142, Gemeinschaftshaus Obermillstatt 61.

Leistungen: Brandschutzplan (BSPL) in 3-facher Ausführung foliengeschützt in Mappen nach ÖNORM 2031 und TRVB 121 (2014). 1 Exemplar für Auftraggeber, 2 Exemplare für Feuerwehr. Aufbau des Brandschutzplanes: Deckblatt A4, Lagebild A3, Lageplan A3, Geschosspläne A3.

Fluchtwegpläne (FLWP), Pauschale pro Geschoss € 100,- (2 Standorte). Erstellen von Fluchtwegplänen auf CAD, Begehung und Aufnahme der Standorte und der Erste-Hilfe Kästen, Ausdruck A3 laminiert, zweisprachig (Deutsch und Englisch).

Inhalt: Standort des Betrachters, Rettungswege, Standorte der Feuerlöscher, Standorte der Erste-Hilfe Kästen, Standorte der Stiegen, verkleinerter Lageplan mit Standort des Betrachters und Sammelplatz. Weiters Begehung und Aufnahme der Gefahrenschwerpunkte und der für den vorbeugenden Brandschutz vorhandenen Sicherheitseinrichtung (Fahrkosten im Pauschalpreis inkludiert). Kontaktaufnahme und Abstimmung des Brandschutzplanes mit zuständiger Feuerwehr. Pläne werden als PDF und bei Bedarf auch als DWG zur Verfügung gestellt.

Brandschutzordnung mit Verhalten im Brandfall (BSO): speziell auf das Objekt abgestimmt, A4 laminiert, 4 Stück.

Verhalten bei Unfällen (VbU): A4 laminiert 4 Stück.

Liefertermin: nach Vereinbarung.

Preisstellung: Pauschalfixpreis exklusive Umsatzsteuer, Pauschale Volksschule Millstatt am See € 1.350,-, Volksschule und Kindergarten Obermillstatt € 1.550,-, Kongresshaus Millstatt am See € 1.550,- Rathaus Millstatt am See € 1.500,-, Gemeindewohnhaus Millstatt € 350,- und Gemeinschaftshaus Obermillstatt € 1.300,- = € 7.600,- zuzüglich 20% Umsatzsteuer € 1.520,- = Gesamtbetrag brutto € 9.120,-.

Zahlungsziel: 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Ihr Vorteil: durch das CAD-unterstützte Zeichnen bieten sich noch folgende Vorteile: schnelle und kostengünstige Aktualisierung bei baulichen Veränderungen – flexible Ausdrücke durch verschiedene Layerbelegung (z. B. Feuerlöschplan für Überprüfungen etc).

Auftragserteilung: Bitte dieses Angebot firmenmäßig unterfertigen und an die oben stehende Adresse retournieren. Sobald Ihr schriftlicher Auftrag vorliegt, kann mit den Arbeiten begonnen werden. Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Wünschen entspricht und würden uns freuen, für Sie tätig werden zu können. Mit freundlichen Grüßen Johann Badhofer.

Zusammenstellung:

Safe-Project GmbH, Angebot vom 25.7.2015:	€ 15.144,00
Markus Tronegger, Angebot vom 21.09.2015:	€ 16.224,00
Johann Badhofer, Angebot vom 6.10.2015:	€ 9.120,00

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham vom 28.10.2015 an Herrn Johann Badhofer: Sehr geehrter Herr Johann Badhofer! Unter Bezugnahme auf Ihr Angebot vom 6.10.2015 zur Erstellung der Brandschutz-, Flucht- und Rettungspläne hat die Marktgemeinde Millstatt am See ergänzende Anfragen:

a)Ob die Erstellung von digitalen Plangrundlagen im Pauschalpreis enthalten ist auch bei jenen Objekten ohne aktuelle Pläne?

b)Sind die Fluchtwegspläne, Pauschale pro Geschoss € 100,- (2 Standorte) im Pauschalfixpreis enthalten?

c)Ob im Zuge der Planerstellung auch Mängel und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden, oder ob es sich nur um eine Bestandserhebung handelt?

Die Vergabe wird morgen in der Sitzung des Gemeinderates behandelt, bitte beantworten Sie die Fragen, wenn möglich noch heute. Mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

E-Mail von Herrn Johann Badhofer vom 28. Oktober 2015 an Herrn AL Ferdinand Joham: Sehr geehrter Herr Joham, alle Fragen sind mit JA zu beantworten. Sie bekommen den Auftrag zu dem Pauschalpreis ohne Zusatzkosten geliefert. Viele Grüße Johann Badhofer.

Der Vorsitzende bringt den Antrag des Ausschusses für Finanzen zur Abstimmung, die Stimmzählung wird jedoch nicht vorgenommen, weil die Gemeinderätinnen Mag.^a Johanna Hössl und Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn einen Änderungsantrag einbringen.

Der Vorsitzende verliest den Abänderungsantrag und bringt diesen zur Abstimmung.

Abänderungs-
Antrag:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt mit allen drei Bietern die Zusatzleistung Maßnahmenkatalog zu verhandeln und den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Mag.^a Brandner)

TO-Punkt 18

CCB Lange Nacht des Tanzes 2016 – Ansuchen um einen Kostenbeitrag und kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten

E-Mail von Frau Andrea Hein vom 25.9.2015 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster: Lieber Hans! Zuerst einmal mille grazie für die Unterstützung des Zita Swoon Konzerts. Das CCB möchte sich zweifach revanchieren:

1. mit einer interessanten Musikwochen-Konzert PR in Verbindung mit einer CCB „Langen Nacht des Tanzes in Millstatt“, die 2. hoffentlich in Millstatt zustande kommt u. a. mit AKS (Uraufführung), Musikwochen, eventuell Ensemble Porcia (Wunsch Ladurner), der neuen österreichischen „Tanz-Achse“ mit neuen Künstlern und Publikum aus ganz Österreich, zum Thema „Brauchtum und zeitgenössischer Tanz“ im Kontext der spezifischen Architektur und Lage am See von Millstatt. Die Lange Nacht kostet rund 50.000,- Euro (ca. 50 Künstler, 30 Shows auf 10 Bühnen. Das CCB investiert rund 40.000,- Euro, € 6.000,- erwartet aus Einnahmen (Eintritte, Sponsoren), von der Gemeinde Millstatt erhofft es sich rund 2.500,- bis 3.000,- € (Verhandlungsbasis) und kostenlose Zuverfügungstellung von Räumen (Indoor-Bühnen) und Helfern. Wunschdatum von AKS und CCB: 22. Juli 2016, wobei viele Künstler bereits ab 18.7. / 19.7. vor Ort arbeiten werden und zahlende Hotelgäste sein werden. Bitte gib mir bald Bescheid, wie es aus deiner Sicht funktionieren könnte. Liebe Grüße aus Korsika Andrea Hein.

Antrag: Das Ansuchen von CCB Lange Nacht des Tanzes um einen Kostenbeitrag und kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 19

TVB Millstatt am See – Anfrage wegen Ansuchen um Sponsoring für den Dokumentarfilm „Dialekt und Dialektsterben“

E-Mail des Tourismusverbandes Millstatt am See vom 24.9.2015 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster: Hallo aus dem Tourismusbüro, ich hätte eine interessante Anfrage:

Herr Stampfer mach einen Film über „Dialekt und Dialektsterben“ und unser Herr Franz Glabischnig von der „Schönen Aussicht“ wird im Zuge dessen gefilmt. Angeblich auch andere bekannte Persönlichkeiten. Herr Stampfer hat heute angerufen und nachgefragt wegen finanzieller Unterstützung (€ 500,- bis € 2.000,-). Ich habe zugesagt, das einmal im TVB, der MTG und der Gemeinde zur Sprache zu bringen, sofern der Film auch touristischen Inhalt, ergo Nutzen für uns hat. Ich habe auch gefragt, ob wir das Filmmaterial der Drohnen-Flüge zur Verfügung gestellt bekommen – er meinte, das wäre möglich. Danke für eine Antwort und liebe Grüße Sophie Maier.

Antrag: Das Ansuchen des Tourismusverbandes Millstatt am See um Sponsoring für den Dokumentarfilm „Dialekt“ und „Dialektsterben“ abzulehnen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 20

Schlacht- und Zerlegeanlage Tschierweg – Ansuchen um Sanierung der Garage Feuerwehr Laubendorf und Aufstellen eines Containers für die Entsorgung der Schlachtabfälle

Ansuchen der Schlacht- und Zerlegeanlage Tschierweg, vertreten durch den Obmann Franz Glabischnig, Öttern 2, 9872 Millstatt am See, vom 18. September 2015. An den Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See. Betreff: Sanierung der Garage Feuerwehr Laubendorf und Aufstellen eines Containers für die Entsorgung von Schlachtabfällen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Die Gemeinschaft Schlacht- und Zerlegeanlage Tschierweg beabsichtigt die Schlachtabfälle selbst mittels eines Kühlcontainers zu entsorgen. Mit diesem Vorhaben gibt es viel weniger Probleme beim Abtransport, und auch weniger Kosten für die Marktgemeinde Millstatt, da diese Entsorgungskosten von den Verursachern selbst getragen werden. Dieser Container soll im westlichen Bereich der Schlacht- und Zerlegeanlage aufgestellt werden, wobei aber eine Betonplatte mit Abfluss errichtet werden muss. Gleichzeitig ist dann bei der Errichtung dieser Betonplatte die Sanierung der Garage darunter liegend mit Eindringen von Oberflächenwasser mit erledigt. Die Gemeinschaft Schlacht- und Zerlegeanlage Tschierweg würde die Arbeiten selbst durchführen und ersucht die Marktgemeinde Millstatt die Materialkosten zu übernehmen. Das Bauvorhaben soll noch im Herbst 2015 durchgeführt werden, daher ersuche ich um rasche positive Antwort auf unser Vorhaben. Mit der Bitte um positive Erledigung unseres Ansuchens verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Franz Glabischnig.

Kostenschätzung der VG-Baudienst, Egarterplatz 2, 9800 Spittal/Drau, vom 18. Mai 2015 für die Betondeckensanierung FF Laubendorf über € 23.900,- brutto.

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham vom 24.9.2015 an die VG-Baudienst: Sehr geehrter Herr Saupper, lieber Hannes! Die Schlacht- und Zerlegeanlage Tschierweg hat bei der Marktgemeinde Millstatt am See um Sanierung der Garage der Feuerwehr Laubendorf angesucht. Die Marktgemeinde soll die Materialkosten übernehmen, die Arbeiten wollen die Mitglieder selbst durchführen. Deshalb die Anfrage zu deiner Kostenschätzung vom 18.5.2015 (siehe Anlage): Auf welche Höhe belaufen sich die Materialkosten. Mit der Bitte um Rückantwort verbleibe ich mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

E-Mail des VG-Baudienstes vom 7.10.2015 an Herrn AL Ferdinand Joham: Sehr geehrter Herr Amtsleiter, in der Anlage erhalten Sie die gewünschte Schätzung über die Materialkosten. Freundliche Grüße Johannes Saupper.

Kostenschätzung der VG-Baudienst vom 7.10.2015: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Nachstehend erhalten Sie die Kostenschätzung über den Materialanteil und Sonstiges, für die Sanierung der bestehenden Betondecke beim FF-Haus Laubendorf. Nettosumme € 10.168,- zuzüglich 20% Mehrwertsteuer € 2.033,60 = Gesamtsumme € 12.201,60 gerundet auf € 12.200,-

Antrag: Dem Ansuchen der Schlacht- und Zerlegeanlage Tschierweg um Übernahme der Materialkosten von € 12.200,- für die Sanierung der Garage Feuerwehr Laubendorf und Aufstellen eines Containers für die Entsorgung der Schlachtabfälle, vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung im Budget 2016 zuzustimmen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 21

Thyssen Krupp Aufzüge GmbH – Angebot für den Umbau der bestehenden Aufzugsanlage in Großdombra auf einen Lastenaufzug ohne Personenbeförderung

Angebot der Thyssen Krupp Aufzüge GmbH, Slamastraße 29, 1230 Wien, vom 28. September 2015. Standort Anlage: Großdombra, 9872 Millstatt/Kärnten. Fabriknummer: 9/15012, Angebot Nr.: RSB1-75040. Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf die vom technischen Sachverständigen durchgeführte Evaluierung und erlauben uns, Ihnen die Behebung der festgestellten Mängel anzubieten. Unser Leistungs- und Lieferumfang hierzu umfasst: Position 1 – Umbau der bestehenden Aufzugsanlage von derzeit Lasten-Personenaufzug auf einen Lastenaufzug ohne Personenbeförderung. Demontage der Innenkassette und Montage eines Deckbleches in Niro mit der erforderlichen Beschriftung. Montage von Notrufkasten am Kabinendach und Boden, einbinden der Taster in die Steuerung. Einbau einer Notstromeinrichtung. Anbringen einer Schutzeinrichtung an der Aufzugssteuerung inklusive Beschriftung. Nachrüsten einer Abstiegsleiter und des Notausschalters in der Schachtgrube. Beschriften der metallischen Anschlagpunkte. Montage einer Absturzsicherung am Kabinendach. Erneuerung der Kabinenschürze laut Norm. Einbau eines Absinkkorrektursystems zur bestehenden Aufzugssteuerung. Nachrüsten der Notendschalter. Demontage der Griffmuschel und der Türschließer an den Schachttüren und Montage von Deckblechen in Niro. Abweisbleche an den Aussendruckknopfkassetten montieren. Anbringen der erforderlichen Warn- und Hinweisschilder. Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen für den Sachverständigen. Gesamtpreis der Anlage zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer € 5.230,- + 20% Mehrwertsteuer € 1.046,- = Gesamtpreis brutto € 6.276,-.

Antrag: Den Umbau der bestehenden Aufzugsanlage in Großdombra auf einen Lastenaufzug ohne Personenbeförderung an die Thyssen Krupp GmbH laut vorliegendem Angebot von € 6.276,- zu vergeben.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 22

Die Grünen Millstatt & Unabhängige – Ansuchen um Überarbeitung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung der Marktgemeinde Millstatt am See

Selbstständiger Antrag der Grünen Millstatt & Unabhängige (GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GR DI Georg Oberzaucher, GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Glinz, GR Mag.^a Johanna Hössl) vom 12. Oktober 2015. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, idgF. „Ansuchen um Überarbeitung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung der Marktgemeinde Millstatt am See“. Die Grünen Millstatt und Unabhängige (GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GR DI Georg Oberzaucher, GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Glinz, GR Mag.^a Johanna Hössl), stellen gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen der Gemeinderat möge diesen beschließen. Antrag: Überarbeitung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung der Marktgemeinde Millstatt am See gemäß beiliegenden Entwurf der Finanzverwaltung. Begründung: Aufgrund der neuen Gegebenheiten in der Ortsentwicklung und den laufenden Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur ist es erforderlich die Zweitwohnsitzabgabenverordnung anzupassen und somit die Sicherstellung der hochwertigen örtlichen Infrastruktur gewährleisten zu können. Die bestehende Verordnung wurde seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst. In der Zwischenzeit haben sich aber die Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur aufgrund von Indexveränderungen erhöht und es wurde auch vom Land Kärnten eine neue Höchstsatzverordnung erarbeitet und beschlossen. Die neue Verordnung soll innerhalb der gültigen Höchstsatzverordnung auf die bestehenden Gegebenheiten reagieren. Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Budgetkonsolidierung mehrmals vorgeschlagen, die Zweitwohnsitzabgabe anzupassen.

Antrag: Die vorliegende Verordnung für die Zweitwohnsitzabgabe der Marktgemeinde Millstatt am See zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

EW-TO

Vzbgm. Albert Burgstaller – Genehmigung der Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Siller

E-Mail von Herrn Wassermeister Christian Göckler vom 7.9.2015 an Herrn AL Ferdinand Joham. Hallo Ferdi! Ich ersuche dem Ingenieurbüro Stranner den Auftrag zu erteilen, den Wasserleitungsbau im Zuge der Bauarbeiten „Fernwärme“ vorzubereiten und einen Rohrverleger zu beauftragen die benötigte Wasserleitung zu errichten. Dies betrifft den Bauabschnitt West, das ist die Zuleitung zum Hotel Forelle inklusive der Errichtung eines Feuerlöschhydranten. Die Bachquerung kann gemeinsam mit der Fernwärmeleitung durchgeführt werden. Die Fernwärmeleitung selbst wird durch die Firma IMRO verlegt. Baubeginn für den Abschnitt Ost ist der 28. September 2015, West beginnt ca. 3 – 4 Wochen später. Liebe Grüße Christian.

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham an Herrn DI Dr. Hartmut Stranner. Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Dr. Hartmut Stranner!

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster ersucht die IBS DI Dr. Stranner ZT GmbH um Vorbereitung des Wasserleitungsbaues im Zuge der Fernwärme zum Hotel Forelle und einen Rohrverleger zu beauftragen die benötigte Wasserleitung zu errichten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wassermeister Christian Göckler zu Verfügung. Mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

E-Mail von Herrn Marco Grutschnig (IBS DI Dr. Stranner ZT GmbH) vom 19.10.2015 an Herrn Wassermeister Christian Göckler. Sehr geehrter Herr Göckler, hallo Christian, anbei ein E-Mail von Herrn Sattlegger (NMB Bau) bezüglich der Wasserleitung Forelle. Mit der Bitte um baldige Rückmeldung bei mir und Herrn Sattlegger verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Marco Grutschnig, Projektbearbeiter.

E-Mail von Herrn Wassermeister Christian Göckler vom 19.10.2015 an Herrn AL Ferdinand Joham. Hallo Ferdinand! Bitte mit Herrn Sattlegger (Fa. Niedermühlbichler, 0664 6253567) Kontakt aufnehmen betreffend Auftragserteilung für den Wasserleitungsbau zum Hotel Forelle. Danke und liebe Grüße Christian.

E-Mail von Herrn Matthias Sattlegger vom 19.10.2015 an Herrn AL Ferdinand Joham. Sehr geehrter Herr Joham, anbei übermittle ich Ihnen den KVA für die Mitverlegung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur WA Siller – wie vor Ort besprochen zur weiteren Verwendung. Im Falle der Auftragserteilung ersuche ich um schriftliche Bestätigung. Mit freundlichen Grüßen Matthias Sattlegger.

Aktenvermerk von Herrn AL Ferdinand Joham vom 20.10.2015. Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Siller. Anruf von Herrn Matthias Sattlegger von der A. Niedermühlbichler Bau gmbH am 20. Oktober 2015. Herr Matthias Sattlegger fragt an, ob die Marktgemeinde Millstatt am See auf der Grundlage des Angebotes der A. Niedermühlbichler Bau gmbH, Angebot Nr.: C 15 400 Gem, vom 30.9.2015, die Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Siller mitverlegt wird. Die Angebotssumme beträgt brutto € 17.950,63.

Ich habe ihm mitgeteilt, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 28.10.2015 laut Rücksprache mit Herrn Vzbgm. Albert Burgstaller befassen wird. Herr Matthias Sattlegger teilt daraufhin mit, dass nicht bis zum 28.10.2015 zugewartet werden kann weil morgen (21.10.2015) Baubeginn ist. Er bittet daher um eine rasche Entscheidung bis 21.10.2015 um 09.30 Uhr.

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham vom 20.10.2015 an die Mitglieder des Gemeindevorstandes. Sehr geehrte Dame und Herren des Gemeindevorstandes. Im Auftrag von Herrn Vizebürgermeister Albert Burgstaller ersuche ich euch um Teilnahme an der Besprechung zum Thema „Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Sille“ am Mittwoch, den 21. Oktober 2015 um 16.30 Uhr im Rathaus Millstatt (Sitzungszimmer), das ist eine Stunde vor Beginn der Ausschuss-Sitzungen um 17.30 Uhr (Bauausschuss). Nachstehende Bedienstete sind zur Besprechung zusätzlich eingeladen: AL Ferdinand Joham, BauAL Michael Dabernig und WM Christian Göckler. Herr Vizebürgermeister Albert Burgstaller ersucht um verlässliche Teilnahme an der Besprechung. Mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

Niederschrift über die Besprechung vom 21. Oktober 2015 – Anwesende: Vzbgm. Albert Burgstaller, GV Mag. Norbert Santner, GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GV Josef Hofer, BauAL Michael Dabernig, Wassermeister Christian Göckler und AL Ferdinand Joham. Der Gemeindevorstand beschließt nachstehenden, einstimmigen Antrag:

Zustimmung zur Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Siller und Auftragsvergabe an die A. Niedermühlbichler Bau gmbH in der Höhe von € 17.950,63 + € 7.000,- = rund € 25.000,- brutto. Vorlage an den Gemeinderat zur Genehmigung und Schreiben an die A. Niedermühlbichler Bau gmbH wegen dem Angebot.

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham vom 22.10.2015 an die A. Niedermühlbichler Bau gmbH. Sehr geehrter Herr Ing. Matthias Sattlegger! Unter Bezugnahme auf Ihr E-Mail vom 19.10.2015 mit gleichzeitig übermittelten Angebot Nr. C 15 400 Gem, betreffend Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Siller teile ich Ihnen im Auftrag von Herrn Vizebürgermeister Albert Burgstaller Folgendes mit: Der Gemeindevorstand und der Ausschuss für Finanzen der Marktgemeinde Millstatt am See hat sich gestern mit dieser Angelegenheit befasst. Der Gemeindevorstand sowie der Ausschuss für Finanzen hat der Mitverlegung zugestimmt. Das Angebot Nr. C 15 400 Gem wurde einerseits vom Baureferenten der Marktgemeinde, Herrn Gemeindevorstand Josef Hofer und andererseits vom amtstechnischen Sachverständigen des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Johannes Saupper, durchgesehen. Beide kamen zur Ansicht, dass die Leistungsposition 01 03 12 08A „Rohrgraben Wasserleitung bis 1,50 m“ mit einem überhöhten Preis (€ 53,73 netto) angeboten wurde. Mit der Bitte um Rückmeldung im Hinblick auf diese Leistungsposition verbleibe ich mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

E-Mail von Herrn Ing. Matthias Sattlegger an Herrn AL Ferdinand Joham vom 22.10.2015. Guten Morgen, bezüglich der Kalkulation der Pos. 01 03 12 08A Rohrgraben Wasserleitung: dieser Preis beinhaltet den gesamten Abtransport beim Aushub, den Rücktransport zum Wiedereinbau, verfüllen, verdichten, Abtransport des Restmaterials (Verdrängung) auf die Deponie AN inklusive Deponiekosten. Wir gewähren Ihnen noch auf das gesamte Angebot einen Skonto von 3% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen. Wir hoffen Ihnen hiermit die Preisgestaltung dieses Preises erklärt zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen Matthias Sattlegger.

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham an Herrn Ing. Christian Pirker-Frühaufer vom 22.10.2015. Sehr geehrter Herr Ing. Pirker-Frühaufer, lieber Christian! Herr Vizebürgermeister Albert Burgstaller bittet dich um kurze Durchsicht des Angebotes der A. Niedermühlbichler Bau gmbH und um Mitteilung, ob in den Angeboten der Marktgemeinde und der Biowärme GmbH die Einheitspreise übereinstimmen. Mit der Bitte um kurze Rückmeldung verbleibe ich mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

E-Mail der Bioprojekte A & P GmbH vom 23.10.2015 an Herrn AL Ferdinand Joham. Sehr geehrter Herr Joham, das Angebot der A. Niedermühlbichler Bau gmbH für die Mitverlegung der Wasserleitung ist nach meiner Durchsicht angemessen. Die Preise weichen zu unseren Leistungsverzeichnis nur um die Indexerhöhung vom Jahr 2014 auf 2015 ab (ca. 2%). Weiters verzichtet die Fa. Niedermühlbichler auf eine Baustelleneinrichtung (erfahrungsgemäß ca. 1.000,- bis 1.500,- €). Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Beste Grüße Peter Gerd Mölschl, Projektleitung Tiefbau, Fernwärmeberatung.

E-Mail von Herrn AL Ferdinand Joham vom 23.10.2015 an die A. Niedermühlbichler Bau gmbH. Sehr geehrter Herr Ing. Matthias Sattlegger!

Im Auftrag von Herrn Vzbgm. Albert Burgstaller erteile ich der A. Niedermühlbichler Bau gmbH den Auftrag zur Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Siller auf der Grundlage des Angebot – Leitungsverzeichnis Nr. C 15 400 Gem in der Höhe von € 17.950,63 abzüglich 3% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen. Mit freundlichem Gruß Ferdinand Joham, Amtsleiter.

Antrag: Die Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Fernwärme vom Hotel Forelle bis zur Wohnanlage Siller mit den Gesamtkosten von ca. € 25.000,- zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

EW-TO

Musikwochen Millstatt – Genehmigung der Überweisung der Personalkosten für die Mitarbeiterinnen im Stiftsmuseum Millstatt und Zuführung des restlichen Betrages von den € 10.500,- an den Verein Stiftsmuseum

Schreiben der Musikwochen Millstatt, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See, vom 20. August 2015 an die Marktgemeinde Millstatt, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See. Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte um Überweisung der bereits angefallenen Personalkosten für Gelinde Horner und Cornelia Ortner für die Monate Juli und August 2015 von € 3.975,44 auf das Konto bei der Raiffeisenbank Millstätter See, IBAN AT31 3947 9000 0013 2753. Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße Elke Zerava für die Musikwochen Millstatt.

Antrag: Der Überweisung der Personalkosten für die Mitarbeiterinnen im Stiftsmuseum Millstatt und der Zuführung des restlichen Betrages auf die € 10.500,- an den Verein Stiftsmuseum zuzustimmen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 23

Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

Bericht vom Berichterstatter für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung von Herrn GR Franz Politzer (§ 77 Abs. 3 K-AGO) über die Sitzung vom 22. Oktober 2015. Folgende Mitglieder des Ausschusses waren bei dieser Sitzung anwesend: GR Anton Pertl (Obmann des Ausschusses), GR Roland Marchetti, GR Mag.^a Johanna Hössl, GR Franz Glinz, EM Wolfgang Przyborski für GR Franz Strauß, GR Christoph Tuppinger, GR Franz Politzer. Als Auskunftspersonen waren Amtsleiter Ferdinand Joham und Bauamtsleiter Michael Dabernig anwesend.

Erster Tagesordnungspunkt war die Prüfung des Projektes „Wiedererrichtung Schürpferallee beim Radweg R2b“. Die vorgelegte Aufstellung der Kosten der Förderungen und der Beiträge der beteiligten Gemeinden vom 15.10.2015 war übersichtlich und für die Mitglieder des Kontrollausschusses leicht nachvollziehbar.

Zum genannten Zeitpunkt standen den Einnahmen von rund € 748.500,- Ausgaben von ca. € 717.600,- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von etwa € 30.900,- ergibt. Weitere Zahlungen sind nach Vorliegen der Schlussrechnung in der Höhe von rund € 7.000,- zu erwarten, ebenso wie Mehrkosten für das Geländer (Edelstahl statt Holz) in der Höhe von ca. € 12.000,- und etwa € 1.200,- für die Vermessung. Somit ergäben sich Überzahlungen der Gemeinden von insgesamt rund € 10.700,-, welche anteilig an die beteiligten Gemeinden zurückgezahlt werden sollen. Insgesamt wurde das Vorhaben sorgfältig vorbereitet und durchgeführt, sodass die prognostizierten Kosten eingehalten wurden.

Weiters erfolgte eine Prüfung des Straßenbauvorhabens „Lammersdorf Süd“. Hier gab es mit einer Bausumme von rund € 56.900,- eine Überschreitung der geplanten Kosten um rund € 14.700,-, also um ca. 34 Prozent. Erklärt wurde dies mit einer geänderten Ausführung des bereits beschlossenen Projektes und dessen Ausweitung um etwa 35 m Straßenlänge, welche unter Zustimmung der Anrainer vom Bürgermeister und dem zuständigen Referenten in Auftrag gegeben wurde. Obwohl seit dieser Entscheidung einige GR-Sitzungen abgehalten wurden, ist bis jetzt eine Information der Gemeinderäte unterblieben. Eine aus Sicht der Mehrheit der Ausschussmitglieder notwendige Genehmigung wurde ebenso wenig herbeigeführt wie ein Beschluss zu den Mehrkosten. Das rügt der Kontrollausschuss und regt an, dies baldigst nachzuholen. Es erscheint dies deshalb geboten, weil wegen den begrenzten Mittel der Straßenbauoffensive bei einer Ausweitung und Verteuerung von Projekten die Gefahr besteht, dass zuletzt gereichte Vorhaben nur teilweise oder überhaupt nicht realisiert werden können. Mit entsprechenden Beschlüssen übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung dafür. Eingangs wurde eine Kostenaufstellung, datiert mit 15.10.2015, vorgelegt, die bezüglich der Finanzierung zum Sitzungszeitpunkt nicht mehr aktuell war. Der Bauamtsleiter informierte die Ausschussmitglieder über die korrekten Zahlen hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen der Anrainer und der Marktgemeinde Millstatt. Diese waren nachvollziehbar und schlüssig.

Zuletzt wurde das Straßenbauvorhaben „Sporerweg“ geprüft. Auch hier entsprach die vorgelegte Aufteilung bei der Finanzierung vom 15.10.2015 nicht dem letzten Stand. Und auch hier informierte der Bauamtsleiter die Ausschussmitglieder über die aktuellen Zahlen und die somit abweichenden Zahlungsverpflichtungen für die Anrainer und die Marktgemeinde Millstatt. Hier kam es mit ca. € 108.600,- zu Mehrkosten von etwa 15 Prozent gegenüber der veranschlagten Summe von rund € 91.000,-, was mit zusätzlichen Maßnahmen beim Unterbau begründet wurde. Diese waren deshalb notwendig geworden, weil vor Jahren – angeblich auf Weisung der damaligen Verantwortlichen – die Herstellung eines normgerechten Unterbaus aus Kostengründen unterblieben ist. Auch bei diesem Projekt erfolgte keinerlei Unterrichtung des Gemeinderates, geschweige denn ein Beschluss über die Mehrkosten, was der Kontrollausschuss rügt und dessen Nachholung anregt. Ebenso wurde eine Aufstellung der mit Stand vom 15.10.2015 verbleibenden Mittel der Straßenbauoffensive vorgelegt.

Demnach stehen nach Durchführung der Vorhaben „Steinschichtweg“, „Sporerweg“ und „Lammersdorf Süd“ noch rund € 604.000,- für weitere Projekte zur Verfügung.

Abschließend werden die Gemeinderäte Marchetti, Glinz und Politzer beauftragt mit dem Finanzverwalter und gegebenenfalls dem Bauamtsleiter eine Matrix zu entwickeln, welche eine einheitliche und leicht nachvollziehbare Darstellung der Kosten und deren Finanzierung ermöglicht.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23.15 Uhr.

Protokollführerin:
Edith Eder

Der Vorsitzende:
Dipl.-Ing. Johann Schuster

Für den Inhalt verantwortlich:
Amtsleiter Ferdinand Joham

Protokollunterfertiger:
GR Heribert Dertnig

Protokollunterfertiger:
GR Florian Maier